

TEIL "A" PLANZEICHNUNG

M. 1 : 1000



ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planbestands, Planzeichnungsverordnung 1990, (PlanZV 90), (BGBl. I Nr. 3) vom 22. Januar 1991

FESTSETZUNGEN:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 5, Teil II, § 9 (7) BauVO
- Art der baulichen Nutzung, § 9 (1) BauVO, §§ 1 bis 11 BauVO
- WA Allgemeine Wohngebiete, § 4 BauVO
- Maß der baulichen Nutzung, § 9 (1) BauVO, § 16 (2) und § 17 bis 21 BauVO
- GFZ Geschosflächenzahl, § 20 BauVO
- GRZ Grundflächenzahl, § 19 BauVO
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, § 16 (4) BauVO
- ⊙ Zahl der Vollgeschosse zueinander, § 16 (4) BauVO
- Bauweise, § 9 (1) 2. BauVO, §§ 22 und 23 BauVO
- Offene Bauweise, § 22 (2) BauVO

- ▲ nur Hausgruppen zulässig, § 22 (2) BauVO
- ▲ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig, § 22 (2) BauVO
- Baugrenze, § 23 (3) BauVO
- Baugestaltung, § 9 (4) BauVO i. V. m. § 82 LBO
- Verbindliche Dachform, Dachneigung, Satteldach bzw. Walmdach möglich, 28°-45° Dachneigung.

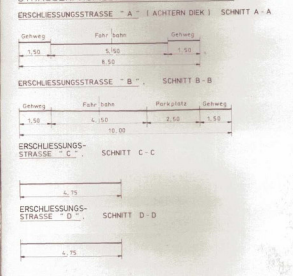
- Verkehrsflächen, § 9 (1) 11 BauVO
- Strassenverkehrsflächen.
- Strassenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung.
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Zweckbestimmung:
- Öffentliche Parkfläche, Verkehrsberuhigter Bereich, Straßenbegleitgrün.
- Fußweg.
- Öffentliche Grünfläche, § 9 (1) 15 BauVO Zweckbestimmung:
- Spielplatz, Parkanlage.
- Private Grünfläche, § 9 (1) 15 BauVO Zweckbestimmung:
- Spielplatz.

- Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern, § 9 (1) 25a BauVO
- Knick zu erhalten.
- Abgrenzung von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, (im breiten Knickstrichstreifen von jeglicher Bebauung freizuhalten) § 9 (1) 20 BauVO
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, Knick neu anzulegen, Anpflanzen von Bäumen, Anpflanzen von Hecken, § 9 (1) 25a BauVO
- Umgrenzung von Flächen für Garagen bzw. Stellplätze, Garagen bzw. Stellplätze, § 9 (1) 4 BauVO
- Mit Geh- + G, Fahr- + F und Leitungsrechten L zu belastende Flächen, § 9 (1) 21 BauVO (mit Angabe der Nutzungsberechtigten)
- Begünstigter Baugrundstück einschließlich Versorgungs-träger.
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck), § 9 (1) 11 BauVO
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, § 11 (4) BauVO

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmaß.
- Künftig fortfallende Flurstücksgrenze.
- Katasteramtliche Flurstücksnr.
- 10, 11 Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke, Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage.
- 4-30 Radien.
- 4-9 Maßlinien mit Maßangaben.
- Böschung.
- Höhenlinien.
- Bereich der baulichen Festsetzungen.

STRASSENPROFIL / REHELQUERSCHNITTE:



SATZUNG DER GEMEINDE BORNHÖVED KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 FÜR DAS GEBIET

SÜDLICH DES MÜHLENTEICHES - TEIL II "

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauBt) in der Fassung vom 08. Dezember 1990 (BGBl. I S. 225) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investition und der Ausweitung von Bauverfahren vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 486) sowie nach § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1993 (LBO) S. 61 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **10.03.1994** Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauVO und Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO durch den Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5, Teil II, für die Gebiete südlich des Mühlenteiches und südlich der großen Au, Flurstück 93 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerk:
 1. Aufgestellt aufgrund des Auftragsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **31.05.1990** zu **AG 42/1990**.
 Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch **AG 42/1990** ersetzt worden.
 Durch **AG 42/1990** wurde der **Baupunkt Bornhöved** nach dem **28.01.1993** erfolgt.
 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauVO ist im **1994** durchgeführt worden, aber **Beauftragte** sind **Satz 2** BauVO von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ausgeschlossen worden.

Die von der Planung berichteten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **30.04.1994** über die Abgabe eines Stellungsbogens aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensmerkmalen Nr.3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauVO gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berichtet sein können ist erfolgt. § 3 Abs. 2 BauVO.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am **03.04.1994** bis zum **03.04.1994** während der Dienststunden öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berichtet sein können ist erfolgt. § 3 Abs. 2 BauVO.

Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Besenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **27.04.1994** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am **03.04.1994** bis zum **03.04.1994** während der Dienststunden öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Besenken und Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, bis zum **27.04.1994** durch Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Rechte der Anwohner in den vorstehenden Verfahrensmerkmalen Nr.3-5 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE BORNHÖVED DEN **30.04.94**
 BÜRGERMEISTER AMTSVORSTEHER

9. Der katastermäßige Bestand am **28.02.1994** sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Bebauungspläne sind richtig bescheinigt.
 KATASTERAMT BAD SEGEBERG DEN **05.04.1994**
 LEITER DES KATASTERAMTES

10. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauVO ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am **27.04.1994** die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO erteilt.

GEMEINDE BORNHÖVED DEN **23.7.95**
 BÜRGERMEISTER AMTSVORSTEHER

11. Die B-Plan Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt.
 GEMEINDE BORNHÖVED DEN **23.7.95**
 BÜRGERMEISTER

12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan, die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **27.04.1994** bis zum **27.04.1994** durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berichtet sein können, ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfragen (§ 215 Abs. 2 BauVO) und weitere auf möglichem und Endflächen von Entschädigungsansprüchen (§ 14 BauVO) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am **27.04.1994** in Kraft getreten.

GEMEINDE BORNHÖVED DEN **27.7.95**
 BÜRGERMEISTER AMTSVORSTEHER

TEIL "B" TEXT: siehe Anlage